

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch  
 Produktname : CENTIUM CS  
 Produktcode : 6270

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Herbizid

**1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

FMC Agro Austria GmbH  
 Auersperggasse 13  
 8010 Graz  
 Austria  
[www.fmcagro.at](http://www.fmcagro.at)

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer -

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6, 1010 Wien	+43 1 4064343-0

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**



Gewässergefährdend, Akut, Kat. 1, Achtung



Gewässergefährdend, Akut, Kat. 2

Wortlaut der H-Sätze: H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Piktogramm (CLP)



Signalwort (CLP)

Achtung

Gefahrenhinweise (CLP)

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP)

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
 P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
 P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

EUH Sätze

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.1. Stoff**

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Clomazone	(CAS-Nr) 81777-89-1	< 35	Xn; R20/22 N; R50/53	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Natriumnitrat	(CAS-Nr) 7631-99-4 (EG-Nr.) 231-554-3	5	O; R8 Xn; R22 Xi; R36/37/38	Ox. Sol. 1, H271 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Calciumchlorid	(CAS-Nr) 10043-52-4 (EG-Nr.) 233-140-8 (EG Index-Nr.) 017-013-00-2	5	Xi; R36	Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Betroffene Person an die frische Luft bringen  
Bei Husten oder leichter Atemnot:  
Arzt hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Sämtliche verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen  
Mit Seifenlauge waschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen  
Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen  
Sofern die betroffene Person bei vollem Bewusstsein ist, reichlich Wasser trinken lassen. Keine Flüssigkeitsgabe bei Bewusstlosigkeit  
Ein Arzt konsultieren.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Clomazone :  
Bei Laborversuchstieren beobachtete Symptome :  
Nasenbluten  
Tränensekretion  
Koordinationsverlust.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie entsprechend den Reaktionen des Patienten.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Pulver  
Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Wasser.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Bei der Verbrennung:  
Mögliche Freisetzung giftiger Dämpfe.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Den Brandbereich abriegeln. Das Personal evakuieren  
Rauchgase nicht einatmen  
Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten  
Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.
- Schutz bei Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden  
Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät  
Vollständige Schutzkleidung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden  
Dämpfe nicht einatmen.

**6.1.2. Einsatzkräfte**

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden  
Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Produkt nicht in der Umwelt verbreiten  
Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern  
(Kann für die Umwelt gefährlich sein).

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Zur Rückhaltung : Verschüttete Flüssigkeit absorbieren in Sand, Erde, Vermikulit.  
Reinigungsverfahren : Austrittsbereich, Werkzeuge und Geräte mit Chlorwasser, Seife und Wasser säubern und abstumpfen. Waschwasser absorbieren und zu der gesammelten Abfälle hinzufügen.  
Abfälle müssen, vor Wiederverwertung oder Entsorgung, klassifiziert und gekennzeichnet sein. Entsorgen Sie Abfälle im Sinne des Abschnitts 13.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Dampfabsaugung  
Jede direkte Berührung mit dem Produkt vermeiden  
An einem gut gelüfteten Ort arbeiten.  
Hygienemaßnahmen : Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen  
Nach der Arbeit immer duschen  
Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen  
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagerbedingungen : An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern  
Vor Gefrieren schützen  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Verpackungsmaterialien : Originalbehälter.

**7.3. Spezifische Endanwendung(en)**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen  
Dämpfe am Entstehungsort absaugen.  
Handschutz : Schutzhandschuhe aus Neopren  
Schutzhandschuhe aus Nitrilgummi.  
Augenschutz : Sicherheitsbrille.  
Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung.  
Atemschutz : Bei ausreichender Belüftung ist das Tragen von Atemschutzausrüstung nicht zwingend erforderlich.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand : Flüssigkeit  
Farbe : cremefarben.  
Geruch : Schwach aromatisch.  
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar  
pH-Wert : 8,87  
pH Lösung : 1 %  
Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) : Nicht bestimmt  
Schmelzpunkt : Nicht bestimmt  
Siedepunkt : Nicht bestimmt  
Flammpunkt : > 79 °C

# CENTIUM CS

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Selbstentzündungstemperatur	: 392 °C
Zersetzungstemperatur	: Nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht bestimmt
Relative Dichte	: 1,1712 (20°C)
Löslichkeit	: Wasser: Dispergierbar
Log Pow	: Nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	: Nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch	: 115 - 746 mPa.s (20°C)
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Eigenschaften : Oberflächenspannung : 46.7 mN/m (25 °C) - 44.2 mN/m (40 °C).

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Unseres Wissens nach beinhaltet das Produkt im Lieferzustand keine besondere Gesundheitsgefährdung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nach unserer Kenntnis, keine.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unseres Wissens keine.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Nach unserer Kenntnis, keine.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch thermische Zersetzung (Pyrolyse) Freisetzung von: Stickoxide, Salzsäure, Chlor Kohlenstoffoxide (CO, CO<sub>2</sub>).

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

CENTIUM CS	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	> 5,21 mg/l/4 Stdn (erreichbare Maximalkonzentration – Nullsterblichkeit)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Clomazone :  
Eine mutagene Wirkung wurde nicht notiert

Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Clomazone :  
Eine krebserzeugende Wirkung wurde nicht beobachtet.

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Clomazone :  
In Tests auf Fertilitäts-oder Entwicklungstörungen wurde keine Wirkung auf die Nachkommenschaft beobachtet

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

# CENTIUM CS

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Clomazone (81777-89-1)	
NOAEL, Ratte	1000 mg/kg KW/Tag (28 Tage)
NOAEL, Ratte	41 mg/kg KW/Tag (2 Jahre)

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

CENTIUM CS	
LC50 Fische	592,7 mg/l/96Std
EC50 Daphnia	491,3 mg/l/48Std
ErC50 (Alge)	160,85 mg/l/96Std
NOEC chronisch Algen	93,9 mg/l/72 Std

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Clomazone (81777-89-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Halbwertszeit (Komplettsystem) : 40.4 - 66.9 Tage Halbwertszeit im Boden : 15 – 90 Tage.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Clomazone (81777-89-1)	
BCF	40
Log Pow	2,54 (23 °C)

#### 12.4. Mobilität im Boden

Clomazone (81777-89-1)	
Mobilität im Boden	Durchschnittliche Mobilität durch den Boden

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Clomazone (81777-89-1)	Das Produkt entspricht nicht den PBT und vPvB Einstufungskriterien

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen  
In einer dafür zugelassenen Anlage verbrennen.

Zusätzliche Hinweise : Behälter mit Wasser reinigen  
Recycling oder Entsorgung gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen  
Leere Behälter nicht wiederverwenden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

#### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr : 3082

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, Flüssig, N.O.S., Transport Dokument Beschreibung : UN 3082 UMWELTGEFÄHRDEN-DER STOFF, Flüssig,N.O.S., (Clomazone(81777-89-1)), 9, III, (E)

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (UN) : 9  
Gefahrensymbol (UN) : 9



#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (UN) : III

#### 14.5. Umweltgefahren

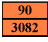
Meeresschadstoff : ausschließlich IMDG



Sonstige Angaben: Umweltgefährlich

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

**14.6.1. Landtransport**

Gefahrenidentifikation (Kemler No.): 90  
 Klassifizierung (ADR) : M6  
 Hinweistafel : -   
 Tunnelbeschränkungscode : E  
 ADR / Freigestellte Menge (EQ) : E1  
 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30ml  
 Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml  
 ADR / Begrenzte Menge (LQ): 5 L  
 ADR / Beförderungskategorie: 3

**14.6.2. Schifftransport**

MFAG-No : 171

**14.6.3. Lufttransport**

Keine zusätzliche Information verfügbar

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

nicht anwendbar

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**15.1.1. EU-Verordnungen**

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)  
 Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

**15.1.2. Nationale Vorschriften**

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Bewertung der Stoffsicherheit gemäß Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich, weil hier Artikel 15 derselben Verordnung Anwendung findet

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungshinweise:

Dieses Datenblatt wurde aktualisiert (Datum siehe unten auf dieser Seite) SDB geändert(e) Abteilung(en) : 2-14.

Sonstige Angaben : Centium und FMC sind eingetragene Schutzmarken von FMC Corporation.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 4	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Ox. Sol. 1	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung

FDS FMC UE (Annexe II REACH)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*